

Man darf darum durchaus nicht schliessen, dass in dem Werke des Cusentinus nichts weiter von Belang gestanden habe, dass der Verlust desselben nicht zu beklagen sei. Tolomeus sagt ausdrücklich, es seien 'magne historie' gewesen, die der Cusentinus 'multa serie' verfasst habe. Wir wissen ja, dass der Erzbischof von Cosenza eine so reiche Quelle wie Romoalds Annalen ausschrieb, und nach dem, was unten ausgeführt ist, dürfen wir annehmen, dass sie zum grössten Teil in das Werk des Cusentinus übergegangen waren. Niemand aber könnte aus den Zitaten des Tolomeus eine Ahnung von dem Umfang und Wortlaut der Annalen des Romoald gewinnen. Tolomeus hat in seine Kirchengeschichte z. T. ausserordentlich umfangreiche Werke verarbeitet, die bei ihm nur mit ganz geringen Bestandteilen, zumal im Wortlaut, wieder auftauchen. Man kann also durchaus nicht wissen, was alles in der Romoald-Fortsetzung von 1177—1264 gestanden haben mag.

Ob die Annalen Romoalds vollständig in den Cusentinus übergegangen waren, lässt sich natürlich nicht mit Sicherheit behaupten. Doch ist zu bemerken, dass durch die Hinweise des Tolomeus ein Teil des Romoaldschen Textes bei dem Cusentinus ziemlich vollständig belegt wird. Tolomeus hat fast alle Naturerscheinungen, Erdbeben, Kometen etc., die Romoald berichtet, vieles von den Taten Robert Guiskards; er vermerkt es jedesmal, wenn er bei Romoald-Cusentinus fand, dass ein Herrscher Apuliens dem Papste den Lehenseid leistete. Auch für die Geschichte der Päpste und Deutschen Kaiser verweist er oft auf den Cusentinus, dessen Angaben stets aus Romoald zu belegen sind. So lässt sich der grössere Teil der Romoaldschen Annalen¹ bis ca. 1120 durch Tolomeus beim Cusentinus feststellen. Dann allerdings beginnt das eigentlich wertvolle und umfassende Werk des Romoald mit seinen genauen und zuverlässigen Angaben über die Geschichte Rogers II., Wilhelm I. und II., und davon findet sich fast garnichts bei Tolomeus. Es ist mir aber sehr viel wahrscheinlicher, dass Tolomeus dies als nicht zu seinem Gegenstande gehörig ausgelassen hat, als dass es beim Cusentinus nicht gestanden hat. Zwei von diesem vorgenommene Veränderungen des Textes von Romoald können wir mit Sicherheit feststellen, eine Auslassung und

1) D. h. vom Jahre 893 ab, von wo an Romoalds Werk für uns Bedeutung hat. Für die früheren Teile (bei Muratori SS. VII.) habe ich nur einige Stichproben angestellt, die aber die Uebereinstimmung des Werkes des Cusentinus mit Romoalds Annalen stets bestätigen.